

Kommerzielle sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Tourismus

1

thema

Der Tourismus ist laut der Welttourismusorganisation UNWTO der am schnellsten wachsende Wirtschaftszweig der Welt. Neue touristische Ziele bringen aber auch sozio-kulturelle Veränderungen hervor, unter ihnen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern (ksAK). Diese umfasst Prostitution, Sextourismus, sexuelle Gewalt, Handel zum Zweck sexueller Ausbeutung sowie Pornografie mit Minderjährigen, das heißt Menschen unter 18 Jahren.

Im Tourismus ist neben sexuellem Missbrauch, sexualisierter Gewalt und Prostitution auch das „Mieten“ von Kindern und Jugendlichen als „Gefährten“ verbreitet. Mehrheitlich sind Mädchen und junge Frauen betroffen, zunehmend jedoch auch Jungen. Genaue Daten sind aufgrund der Illegalität und Verborgenheit des Delikts nicht bekannt.

Die sexuelle Ausbeutung erfolgt individuell durch Einzeltäter oder organisiert unter Beteiligung verschiedener Akteure (z.B. Vermittlern, ZuhälterInnen, Hotelbesitzern). Auch lokale sozio-kulturelle Faktoren, wie der Irrglaube, Sex mit „Jungfrauen“ verjünge, beuge einer HIV-Infektion vor oder heile diese sogar, spielen eine Rolle. Die „Kunden“, in der Mehrheit Männer, kommen aus der ganzen Welt. Regionale Zentren von ksAK im Tourismus sind die Mekong-Region in Asien, die Dominikanische Republik in der Karibik sowie Brasilien und das südliche Afrika.

Minderjährige werden jedoch nicht mehr ausschließlich im Ferntourismus sexuell ausgebeutet – kurze Wochenendausflüge über nahe Grenzen hinweg, so auch von Deutschen an die tschechische Grenze, haben das Problem verschärft. Ferntouristen, sowie regionale und lokale Touristen und Geschäftsleute nutzen ebenfalls die zum Teil erst mit verstärktem Tourismus gewachsenen Sex-Etablissements. Kinder und Jugendliche werden aber auch auf der Straße sexuell ausgebeutet. Aufgrund der verstärkten Nachfrage werden die Betroffenen zum Zweck der kommerziellen sexuellen Ausbeutung in die Touristenzentren gehandelt oder orientieren sich selbst dort hin.

Der Tourismus ist nicht Ursache der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Seine Strukturen und Dienstleistungen ermöglichen und erleichtern diese jedoch.

Ebenso wie die Zivilgesellschaft hat auch die Tourismusbranche, ob als Entsender oder Empfänger, die Verantwortung, jede Form der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen innerhalb der von ihr geschaffenen Strukturen zu verhindern und grundsätzlich die Auswirkungen des Tourismus sozialverträglich zu gestalten.

Grenzüberschreitende Strafverfolgung Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist in den meisten Zielländern eine Straftat. Die Gesetze zur Strafverfolgung, das Strafmaß und die Altersgrenzen der Opfer für eine Bestrafung der Täter variieren international jedoch stark. Pädosexuelle nutzen zum Teil gezielt ihre Netzwerke und weichen von Ländern mit einer strengeren Gesetzgebung in Ziele mit geringerem Strafrisiko aus. Für eine wirksamere Verfolgung der Sexualstraftaten an Kindern im Ausland gilt in Deutschland seit 1993 das Prinzip der extraterritorialen Auslieferung.

Dies ist im deutschen Strafgesetzbuch festgelegt (vgl. § 5 Nr. 8 StGB). Damit kann ein Täter auch nach seiner Rückkehr in die BRD für die im Ausland begangene Straftat nach deutschem Recht verfolgt und bestraft werden. Die Bestrafung erfolgt in Deutschland, die Beweisführung muss jedoch im Ausland erfolgen und deutschen Standards entsprechen.

Korruption und geringes Wissen bei Polizei und Justiz führen jedoch in touristischen Zielländern leider noch häufig dazu, dass es nicht zu einer Anzeige kommt oder die Beweisführung mangelhaft bleibt.

Kommerzielle sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Tourismus



2

Verhaltenskodex für die Tourismusbranche

Die Einhaltung von Kinderrechten und Sozialstandards ist ein wesentliches Nachhaltigkeitsziel für einen ethisch vertretbaren Tourismus.

Die internationale Kinderrechtsorganisation ECPAT (End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes) hat 1998 mit der schwedischen Reisebranche den "Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism" entwickelt. Dieser wird von UNICEF und der World Tourism Organization UNWTO unterstützt. Seitdem haben über 850 Reiseunternehmen und -verbände aus 32 Ländern den Code unterzeichnet.



Quelle: Ursula Biemann in ECPAT-Materialien

Die Unterzeichner des Verhaltenskodex verpflichten sich,

- eine ethische Firmenphilosophie einzuführen, die sich gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern richtet,
- das Personal im Entsende- und im Reiseland zu schulen,
- Zusatzverträge mit Geschäftspartnern abzuschließen, die beinhalten, dass sexuelle Ausbeutung von Kindern nicht geduldet wird,
- Reisende und lokale „Schlüsselpersonen“ mit Informationen über den Kodex und mögliche Handlungsoptionen zu versorgen und
- jährlich Bericht zu erstatten.

Die deutsche Tourismusbranche hat 2001 den internationalen Verhaltenskodex von ECPAT als Deutscher Reiseverband (DRV) unterschrieben. Man vereinbarte die Durchführung von Maßnahmen, die eine sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Tourismus aktiv und nachhaltig bekämpfen sollen.

Sensibilisierung, Prävention und Aufklärung von Mitgliedern der Reisebranche, Reisenden sowie der lokalen Bevölkerung sind wichtig für die Bekämpfung der ksAK. Darüber hinaus ist auch eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden, Botschaften, Tourismussektor und der Zivilgesellschaft vor Ort entscheidend. Aufgrund der komplizierten und langwierigen internationalen Strafverfolgung ist eine Sensibilisierung und Weiterbildung der Polizei und Justiz in den Zielländern ebenfalls sehr bedeutend.

Webseiten mit Informationen zum Thema der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Tourismus:

www.gtz.de/nochildabuse
www.child-hood.com
www.world-tourism.org
www.thecode.org
www.ecpat.net
www.ecpat.de
www.tourism-watch.de

Stand 2008

www.gtz.de/nochildabuse

Das Konventionsvorhaben „Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung“ der GTZ unterstützt im Auftrag des BMZ Partnerländer bei der Umsetzung des Fakultativprotokolls Kinderprostitution, Kinderhandel und Kinderpornografie.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Gesundheit, Bildung und Soziale Sicherheit
Konventionsvorhaben „Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung“
T +49 (0) 6196-79-1512
F +49 (0) 6196-79-801512
E nochildabuse@gtz.de
I www.gtz.de/nochildabuse

